

Bericht nach § 88 Abs. 2 LHO

an das Abgeordnetenhaus von Berlin

**über den Vergleich der Komischen Oper Berlin
und der Volksoper Wien GmbH auf der Grundlage
von Kennzahlen**

**Beschluss des Großen Kollegiums
vom 21. Mai 2013**

Rechnungshof von Berlin

An der Urania 4 - 10

10787 Berlin

Telefon: 030 88613-0

Telefax: 030 88613-120

Internet: www.berlin.de/rechnungshof

E-Mail: poststelle@rh.berlin.de

(Nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)



Der vorliegende Bericht ist vom Großen Kollegium des Rechnungshofs von Berlin gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RHG durch die Mitglieder des Großen Kollegiums

Präsidentin Marion Claßen-Beblo,
Vizepräsident Wolfgang Hurnik,
Direktor bei dem Rechnungshof Dr. Axel Buschendorf,
Direktor bei dem Rechnungshof Christian Koch,
Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Lammert,
Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Vater und
Direktor bei dem Rechnungshof Django Peter Schubert

am 21. Mai 2013 beschlossen worden.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	3
2 Anlass und Gegenstand der Berichterstattung	4
3 Rechtsform, Auftrag und Organisation der Opernhäuser	5
3.1 Komische Oper Berlin	5
3.2 Volksoper Wien	6
4 Vergleich und Auswertung ausgewählter Kennzahlen der Opernhäuser	7
4.1 Erträge und Aufwendungen	8
4.2 Künstlerisches Personal	9
4.3 Organisationsvergleich für die Erfüllung nichtkünstlerischer Aufgaben	12
4.4 Vorstellungen, Auslastung und Erlöse	13
4.5 Besetzte Plätze nach Kartenkategorien	17
4.6 Abgabe unentgeltlicher Karten	18
5 Fazit und Empfehlungen	19



Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
BThOG	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater in Österreich - Bundestheaterorganisationsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
RHG	Gesetz über den Rechnungshof von Berlin - Rechnungshofgesetz

1 Zusammenfassung

Die Komische Oper Berlin und die Volksoper Wien GmbH¹ haben mit 1 190 bzw. 1 337 Plätzen eine ähnliche Größe und zeigen - abgesehen vom Ballett - ein vergleichbares Repertoire, das insbesondere Oper, Operette und Musical umfasst. Die Komische Oper Berlin ist künstlerischer Betrieb der Stiftung Oper in Berlin, die Volksoper Wien eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundestheater-Holding GmbH.

Das Ensemble der Komischen Oper Berlin, aber auch deren Chor sind kleiner als bei der Volksoper Wien. Lediglich das Orchester der Komischen Oper Berlin verfügt über rd. 4,4 v. H. mehr Mitglieder als das Orchester der Volksoper Wien. Die Personalaufwendungen bei der Komischen Oper Berlin waren in den Jahren 2008 bis 2010 bei den Ensemblemitgliedern um 8,3 v. H. und bei den Orchestermitgliedern um 5,2 v. H. niedriger als bei der Volksoper Wien. Die Personalaufwendungen je Chormitglied in diesem Zeitraum waren um 32,7 v. H. geringer.

Die Komische Oper Berlin erzielte bei den besetzten Plätzen mit durchschnittlich 64,6 v. H. eine deutlich geringere Auslastung als die Volksoper Wien, die durchschnittlich 82,5 v. H. der Plätze besetzte. Auch die Zahl der bezahlten Plätze, die Ertragsauslastung² und der Durchschnittserlös je bezahltem Platz³ waren bei der Komischen Oper Berlin geringer.

Die Komische Oper Berlin erzielte deutlich geringere eigenerwirtschaftete Erträge und wies im Untersuchungszeitraum einen niedrigeren Eigendeckungsgrad⁴ als die Volksoper Wien auf.

Der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je angebotenem, besetztem und bezahltem Platz war bei der Komischen Oper Berlin höher als bei der Volksoper Wien.

¹ nachfolgend auch als Volksoper Wien bezeichnet

² Verhältnis der tatsächlichen Erlöse aus dem Kartenverkauf zu den möglichen Erlösen aus dem Kartenverkauf

³ Verhältnis der Erlöse aus dem Kartenverkauf zur Anzahl der bezahlten Plätze

⁴ Anteil eigenerwirtschafteter Erträge an den Gesamtaufwendungen (Erträge ohne öffentliche Zuschüsse)

Der Anteil der Vollpreiskarten und ermäßigten Karten an den besetzten Plätzen war bei der Komischen Oper Berlin niedriger als bei der Volksoper Wien. Die Zahl der unentgeltlich abgegebenen Karten war bei der Komischen Oper Berlin wesentlich höher als bei der Volksoper Wien.

2 Anlass und Gegenstand der Berichterstattung

Die Stiftung Oper in Berlin sowie die unter ihrem Dach eingerichteten, rechtlich unselbstständigen künstlerischen Betriebe Staatsoper Unter den Linden und Deutsche Oper Berlin waren in den vergangenen Jahren bereits Gegenstand der Berichterstattung des Rechnungshofs (vgl. Jahresbericht 2011, T 64 bis 76 und Jahresbericht 2010, T 99 bis 118). Im Jahr 2011 hat der Rechnungshof von Berlin auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der gleichfalls unter dem Stiftungsdach arbeitenden Komischen Oper Berlin untersucht. Während die Staatsoper Unter den Linden und die Deutsche Oper Berlin aufgrund ihrer künstlerischen Ausrichtung, des vergleichbaren Repertoires und der ähnlichen Organisationsstruktur einen unmittelbaren Vergleich zulassen, bestehen für die Komische Oper Berlin aufgrund ihrer künstlerischen Ausrichtung und ihres Repertoires keine unmittelbaren Vergleichsmöglichkeiten in Berlin. Der Rechnungshof von Berlin hat daher eine vom Österreichischen Rechnungshof vorgesehene Untersuchung bei der Volksoper Wien GmbH zum Anlass genommen, in Kooperation mit dem Österreichischen Rechnungshof die jeweiligen Kennzahlen der beiden Opernhäuser zu erheben und zu vergleichen. Denn die Volksoper Wien ist künstlerisch ähnlich wie die Komische Oper Berlin ausgerichtet und verfügt nicht nur über ein vergleichbares Repertoire, sondern mit 1 337 Plätzen auch über eine ähnliche Größe wie die Komische Oper Berlin mit 1 190 Plätzen.

Ziel des Vergleichs der beiden Opernhäuser war es, aufgrund der ermittelten Kennzahlen zu untersuchen, ob und inwieweit sich gravierende Abweichungen ergeben, und aus dem Vergleich Empfehlungen abzuleiten, die ggf. geeignet sind, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Opernhäuser beizutragen. Zugleich stellt der Rechnungshof von Berlin im Rahmen dieses Berichts nach § 88 Abs. 2 LHO dem Abgeordnetenhaus von Berlin auf der Grundlage der Untersuchung Informationen zur Verfügung, die nicht nur eine Einordnung der Komischen Oper Berlin im internationalen Vergleich ermög-

lichen, sondern auch verbesserte Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die Steuerung und Förderung der Stiftung Oper in Berlin und ihrer künstlerischen Betriebe beinhalten.

3 Rechtsform, Auftrag und Organisation der Opernhäuser

Die Komische Oper Berlin und die Volksoper Wien haben zwar eine ähnliche künstlerische Ausrichtung, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Rechtsform und Organisationsstruktur.

3.1 Komische Oper Berlin

Die Komische Oper Berlin wurde im Jahr 1947 gegründet - sie ist seit der Errichtung der Stiftung Oper in Berlin im Jahr 2004 ebenso wie die Staatsoper Unter den Linden, die Deutsche Oper Berlin und das Staatsballett Berlin ein rechtlich unselbstständiger künstlerischer Betrieb dieser landesunmittelbaren rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts. Dennoch agiert sie - wie auch die anderen Betriebe - künstlerisch und wirtschaftlich eigenständig. Für nichtkünstlerische Aufgaben hat die Stiftung einen Bühnenservice-Betrieb eingerichtet.

Nach dem Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“ vom 17. Dezember 2003 (Stiftungsgesetz) ist Zweck der Stiftung die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des Musiktheaters in der Tradition des Ensemble- und Repertoirebetriebs sowie des Balletts. Dieser Zweck soll durch Opern-, Operetten- und Ballettaufführungen sowie Konzerte, insbesondere in den drei Opernhäusern Berlins, verwirklicht werden (§ 2 Abs. 1 Stiftungsgesetz). Organe der Stiftung Oper in Berlin sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat (§ 5 Stiftungsgesetz). Der Stiftungsrat ernennt u. a. den Generaldirektor⁵ der Stiftung sowie die Intendanten und kaufmännischen Geschäftsführer der Betriebe (§ 7 Abs. 5 Stiftungsgesetz). Diese bilden zusammen mit dem Geschäftsführer des Bühnenservice-Betriebs den Stiftungsvorstand (§ 6 Abs. 1 Stiftungsgesetz). Die Stiftung Oper in Berlin

⁵ Die weibliche Form ist in diesem Bericht der männlichen Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde nachfolgend nur die männliche Form verwendet.

- und somit auch die Komische Oper Berlin - erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus Landesmitteln einen jährlichen Zuschuss (§ 4 Abs. 4 Stiftungsgesetz).

Die Komische Oper Berlin zeigt Oper, Operette und Musical in deutscher Sprache vom Barock bis ins 21. Jahrhundert. Laut ihrem Selbstverständnis steht sie ausweislich ihrer Website⁶ (Stand: 01.11.2012) für zeitgemäßes, lebendiges Musiktheater und will neue Sichtweisen präsentieren. Außerdem veranstaltet sie Sinfoniekonzerte und ist Veranstaltungsort für Aufführungen des Staatsballetts Berlin.

Im Unterschied zur Volksoper Wien ist der Komischen Oper Berlin somit kein individueller gesetzlicher Auftrag vorgegeben worden (vgl. 3.2). Auch haben weder die zuständige Senatsverwaltung (Regierender Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten) noch die Stiftung Oper in Berlin für die Komische Oper Berlin einen konkreten künstlerischen Auftrag formuliert.

3.2 Volksoper Wien

Die Volksoper Wien besteht seit dem Jahr 1898. Die Gründung der Volksoper Wien GmbH erfolgte zum 21. Juni 1999 auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz 1998 - BThOG⁷).

Alleingeschäftsführerin der Volksoper Wien GmbH ist die Bundestheater-Holding GmbH, deren alleiniger Anteilseigner die Republik Österreich ist. Als eine von vier Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ist die Volksoper Wien GmbH rechtlich, künstlerisch und wirtschaftlich eigenständig (§§ 4, 12 BThOG).

Organe der Volksoper Wien GmbH sind der Aufsichtsrat, die Generalversammlung und die beiden Geschäftsführer. Der österreichische Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellt den künstlerischen, die Bundestheater-Holding GmbH den kaufmännischen Geschäftsführer (§§ 12 Abs. 3, 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BThOG).

⁶ www.komische-oper-berlin.de

⁷ BGBl. I Nr. 108/1998

Der kulturpolitische Auftrag an die Volksoper Wien lautet, die Volksoper als repräsentatives Repertoiretheater für Oper, Spieloper, Operette, Musical sowie für Ballett und modernen Tanz zu führen. Die Volksoper Wien soll eine Ergänzung und Erweiterung des österreichischen Musiktheater- und Tanzangebots in Richtung Innovation hinsichtlich Spielplan und Interpreten sein und dadurch auf eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Begriffs „Volksoper“ einwirken sowie den Aspekt der Kulturvermittlung für ein breites Publikum mitberücksichtigen (§ 2 Abs. 5 BThOG).

4 Vergleich und Auswertung ausgewählter Kennzahlen der Opernhäuser

Der Rechnungshof von Berlin hat die Kennzahlen bei der Komischen Oper Berlin erhoben und mit den Kennzahlen der Volksoper Wien verglichen, die der Österreichische Rechnungshof ermittelt hat.

Das Geschäftsjahr der Komischen Oper Berlin ist mit dem Kalenderjahr identisch. Dagegen beginnt das Geschäftsjahr der Volksoper Wien am 1. September und endet am 31. August. Die ermittelten Kennzahlen der Komischen Oper Berlin betrafen daher die Kalenderjahre 2008 bis 2010, die der Volksoper Wien den Zeitraum vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2010.

Unterschiede waren auch hinsichtlich der (rechtlichen und wirtschaftlichen) Zuordnung der jeweiligen Ballette zu verzeichnen. Während es sich beim Staatsballett Berlin um einen wirtschaftlich und künstlerisch eigenständigen Betrieb der Stiftung Oper in Berlin handelt (vgl. 3.1), ist das Wiener Staatsballett der Volksoper Wien GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH unterstellt⁸. Da in den Kennzahlen der Komischen Oper Berlin das Staatsballett Berlin nicht erfasst ist, sind auch die Kennzahlen der Volksoper Wien ohne Ballett dargestellt.

Vergleiche zu den jeweiligen Sachaufwendungen sind aufgrund verschiedenartiger buchhalterischer Erfassung der Herstellungskosten von Kostümen und Dekorationen sowie des unterschiedlichen Umfangs von an Dritte vergebenen Leistungen (Outsourcing) bei-

⁸ Organisationsstatut „Das Ballett der Wiener Staatsoper und Volksoper“ (Bundestheater - Ballettkompanie) vom 30. Juni 2005 i. V. m. dem Kooperationsvertrag zwischen der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH vom 6. Juli 2005

der Häuser (vgl. 4.3) nicht aussagefähig. Der Vergleich beschränkt sich daher auf die nachfolgend dargestellten Kennzahlen.

4.1 Erträge und Aufwendungen

Der Rechnungshof von Berlin und der Österreichische Rechnungshof haben Vergleichsdaten zu den Erträgen, der Zuschusshöhe sowie den Gesamtaufwendungen ermittelt.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Ansicht 1

	Komische Oper Berlin					Volksoper Wien			
	2008	2009	2010	Veränderung 2008 bis 2010 ¹		2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	Veränderung 2007/2008 bis 2009/2010 ¹
	in Mio. € ²			in v. H. ²		in Mio. € ²			in v. H. ²
eigenerwirtschaftete Erträge	8,60 ^{3,5}	5,67 ^{3,5}	5,45 ^{3,5}	-36,6		12,97 ⁴	10,01	9,35	-27,9
Zuschuss aus öffentl. Mitteln	28,75	31,33	30,84	+7,3		33,20	33,58	36,48	+9,9
Gesamterträge	37,35 ⁵	37,00 ⁵	36,29 ⁵	-2,8		46,17	43,59	45,83	-0,7
Gesamtaufwendungen	37,06 ⁵	38,75 ⁵	36,55 ⁵	-1,4		44,35	43,52	45,81	+3,3

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien

¹ Mittelwert der dreijährigen prozentualen Abweichung

² alle Angaben kaufmännisch gerundet

³ ohne Berücksichtigung von Steuererstattungen, Zinserträgen und außerordentlichen Erträgen (Die hohe Abweichung zwischen den Erträgen 2008 und 2009 ergibt sich insbesondere dadurch, dass die Komische Oper Berlin die Herstellung der Kostüme, Bühnenbilder und Requisiten nur bis 2008 als aktivierte Eigenleistungen verbucht hatte. Das Jahr 2008 enthält in den sonstigen Erträgen daher die entsprechenden aktivierten Eigenleistungen und das Jahr 2009 enthält deren außerplanmäßige Abschreibung in voller Höhe des Buchwerts.)

⁴ höhere Erträge wegen einmaliger Erlöse aus dem Ballettkooperationsvertrag mit der Wiener Staatsoper und eines Gastspiels in Japan

⁵ Im Rahmen der Vergleichbarkeit wurden die Positionen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens bei den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen der Komischen Oper Berlin nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass in beiden Häusern die eigenerwirtschafteten Erträge rückläufig waren, während die Zuschusshöhe stieg.

Allerdings stellt sich die Ertragssituation der Volksoper Wien in 2009/2010 (eigenerwirtschaftete Erträge: 9,35 Mio. €) trotz zum Teil erheblicher Rückgänge (2007/2008: 12,97 Mio. €) günstiger dar als bei der Komischen Oper Berlin (eigenerwirtschaftete Erträge 2010: 5,45 Mio. €). Zwar konnte die Komische Oper Berlin insbesondere durch höhere Erlöse aus Vermietungen und Sponsoring in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Einnahmen erzielen und damit die eigenerwirtschafteten Erträge auf annähernd gleichem Niveau halten, jedoch lag der Eigendeckungsgrad in der Komischen Oper Berlin mit zuletzt 14,9 v. H. deutlich unter dem Wert der Volksoper Wien (20,4 v. H.). Während bei der Komischen Oper Berlin die Gesamtaufwendungen im Vergleichszeitraum um 1,4 v. H. sanken, stiegen sie dagegen bei der Volksoper Wien um 3,3 v. H. an.

4.2 Künstlerisches Personal

Die Komische Oper Berlin und die Volksoper Wien erfüllen ihre künstlerischen Aufgaben eigenständig. Die Zahl der Beschäftigten war in der Komischen Oper Berlin signifikant niedriger (über 100 Mitarbeiter/rd. 27,2 v. H.) als in der Volksoper Wien. Allerdings ist der niedrigere Personalbestand in der Komischen Oper Berlin vor allem auf den größeren Umfang von an Dritte übertragenen Aufgaben (Outsourcing) im nichtkünstlerischen Bereich zurückzuführen. Bei beiden Häusern war die Beschäftigtenzahl zuletzt leicht rückläufig. Aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen Strukturen in den vorgehaltenen Bereichen beschränkt sich der Vergleich auf die Personalausstattung des Ensembles, des Orchesters und des Chores. In der folgenden Ansicht hat der Rechnungshof von Berlin die Personalstärke des Ensembles, des Orchesters und des Chores der Komischen Oper Berlin mit jenem der Volksoper Wien in einem Vergleich dargestellt.

Ansicht 2

Komische Oper Berlin			Volksoper Wien			Vergleich Komische Oper Berlin - Volksoper Wien	
2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	Abweichung der Mittelwerte 2008 bis 2010 ¹	
Anzahl ²						in v. H. ³	
Beschäftigte (insgesamt)	408,80	413,10	404,30	524,80	520,43	514,95	-27,2
Ensemble	31,0	28,0	27,0	49,5	52,2	48,6	-74,6
Orchester	104,0	103,3	104,5	99,4	99,2	99,6	+4,4
Chor	59,0	60,0	58,0	64,0	64,2	63,6	-8,3

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien

¹ Mittelwert der dreijährigen prozentualen Abweichung

² in Vollzeitäquivalenten

³ alle Angaben kaufmännisch gerundet

Die Darstellung zeigt, dass das Ensemble der Volksoper Wien durchschnittlich rd. 74,6 v. H. und der Chor 8,3 v. H. mehr Mitglieder als jene der Komischen Oper Berlin hatten. Demgegenüber hatte das Orchester der Komischen Oper Berlin durchschnittlich 4,4 v. H. mehr Mitglieder als jenes der Volksoper Wien.

Sowohl bei der Komischen Oper Berlin als auch der Volksoper Wien basieren die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis des künstlerischen Personals auf tarifvertraglicher Grundlage. Bei der Komischen Oper Berlin sind dies die Tarifverträge für das künstlerische Personal⁹, bei der Volksoper Wien als Kollektivverträge bezeichnete Vereinbarungen¹⁰.

⁹ Komische Oper Berlin:
Ensemble und Chor: Normalvertrag Bühne vom 15. Oktober 2002;
Orchester: Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern vom 1. Juli 1971 und vom 31. Oktober 2009
- in der jeweils gültigen Fassung -

¹⁰ Volksoper Wien:
Solisten (Ensemble): Wiener Bühnenkollektivvertrag vom 1. Juli 1984 (01.02.2012);
Orchester: Orchesterkollektivvertrag Wiederverlautbarung vom 1. Januar 2007, Bundestheater-Orchesterkollektivvertrag 2009;
Chor: Bundestheater-Chorkollektivvertrag vom 15. Juli 2004

Die Personalaufwendungen für das künstlerische Personal stellen sich wie folgt dar:

Ansicht 3

Komische Oper Berlin			Volksoper Wien			Vergleich Komische Oper Berlin - Volksoper Wien	
2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	Abweichung der Mittelwerte 2008 bis 2010 ¹	
Personalaufwen- dungen gesamt						in v. H.²	
in Mio. € ²							
Ensemble	1,70	1,78	1,67	3,29	3,35	3,14	-89,9
Orchester	6,80	6,95	6,82	6,53	6,77	7,40	-0,6
Chor	2,85	2,97	2,91	4,11	4,23	4,21	-43,6
Personalaufwen- dungen je Mitglied							
in €							
Ensemble	54 832	63 646	61 778	66 511	64 168	64 564	-8,3
Orchester	65 378	67 245	65 300	65 663	68 260	74 296	-5,2
Chor	48 276	49 450	50 202	64 173	65 939	66 224	-32,7

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien, Österreichischer Rechnungshof, Rechnungshof von Berlin

¹ Mittelwert der dreijährigen prozentualen Abweichung

² alle Angaben kaufmännisch gerundet

Während die tariflichen Gagen des künstlerischen Personals bei der Komischen Oper Berlin als Betrieb der Stiftung Oper in Berlin seit 2003 bis einschließlich 2009 nicht erhöht wurden - eine Tarifierhöhung von 4,46 v. H. erfolgte erst im Jahr 2010 -, passten die Vertragspartner der für die Volksoper Wien gültigen Kollektivverträge die Bezüge des künstlerischen Personals jährlich dem Anstieg der Lebenshaltungskosten an. Diese Anpassung betrug für 2007/2008 2,5 v. H., für 2008/2009 2,7 v. H. und für 2009/2010 2,3 v. H.

Insgesamt waren die Personalaufwendungen je Ensemble- und Orchestermittglied bei der Komischen Oper Berlin in den Jahren 2008 bis 2010 um 8,3 v. H. bzw. 5,2 v. H. geringer als bei der Volksoper Wien. Die Personalaufwendungen je Chormittglied der Komischen Oper Berlin waren im Vergleichszeitraum sogar um 32,7 v. H. niedriger als jene der Volksoper Wien. Zwar war auch dies zum Teil auf die seit dem Jahr 2003 unterbliebene

Anpassung der Gagen für die Chormitglieder der Komischen Oper Berlin zurückzuführen, vorwiegend jedoch auf die insgesamt höheren Bezüge der Chormitglieder der Volksoper Wien aufgrund deren kollektivvertraglicher Regelungen.

4.3 Organisationsvergleich für die Erfüllung nichtkünstlerischer Aufgaben

Zu den nichtkünstlerischen Aufgaben der Komischen Oper Berlin und der Volksoper Wien zählten die Rechnungshöfe all jene Aufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs notwendig waren. Dies waren technische Aufgaben im weitesten Sinne (z. B. Feuerwehr, Lager- und Transportleistungen, IT), Verwaltungsaufgaben (z. B. Marketing, Kartenverkauf und -vertrieb, Rechnungswesen) und sonstige Aufgaben (z. B. Reinigung und Publikumsdienst).

Während die nichtkünstlerischen Aufgaben der Komischen Oper Berlin durch eigenes Personal oder durch die zentrale Serviceeinheit der Stiftung Oper in Berlin (sog. Stiftungsdach) erfüllt werden, werden die gleichen Aufgaben der Volksoper Wien überwiegend durch eigene Mitarbeiter und im Übrigen durch die Bundestheater-Holding GmbH oder deren weitere Tochtergesellschaft, die Theaterservice GmbH, wahrgenommen. Zusätzlich haben die Komische Oper Berlin und die Volksoper Wien die Erfüllung einzelner nichtkünstlerischer Aufgaben, für die sie grundsätzlich selbst zuständig sind, an Dritte übertragen (Outsourcing). Der Anteil der outgesourcten Aufgaben war bei der Komischen Oper Berlin höher als bei der Volksoper Wien.

Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen der Zuständigkeit für die Erfüllung nichtkünstlerischer Aufgaben wäre ein Vergleich dieser Aufwendungen der Komischen Oper Berlin und der Volksoper Wien nur mit einem unverhältnismäßigen, den Rahmen dieser Prüfungsvorgaben sprengenden personellen und zeitlichen Aufwand möglich gewesen. Die Rechnungshöfe haben daher auf eine vertiefte Prüfung und Bewertung verzichtet.

Die folgende Ansicht gibt jedoch einen Überblick, welche Einrichtung für die jeweilige nichtkünstlerische Aufgabe der Komischen Oper Berlin und der Volksoper Wien zuständig ist und welche Aufgaben zumindest teilweise Dritten (Outsourcing) übertragen wurden.

Ansicht 4

nichtkünstlerische Aufgabe	Komische Oper Berlin	Stiftung Oper in Berlin	Volksoper Wien GmbH	Theater-service GmbH	Bundestheater-Holding GmbH
Reinigung	✓○		✓		
Veranstaltungsdienst	✓○		✓○		
Feuerwehr	✓○		✓		
Marketing	✓		✓		
Kartenverkauf und -vertrieb	✓○		✓	✓	
Rechnungswesen		✓	✓		
Personalverwaltung		✓	✓		
Lager- und Transportleistungen	✓			✓	
Informationstechnologie	✓		✓	✓	
Verwaltung liquider Mittel	✓				✓
Verträge mit Energieversorgern		✓	✓		
Verträge mit Versicherungen	✓		✓		
Instandhaltung Bühnentechnik	✓		✓	✓	
Gebäudeverwaltung, Instandhaltung Gebäude	✓		✓	✓	✓

Quellen: Österreichischer Rechnungshof, Rechnungshof von Berlin

Legende: ✓ Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung
 ○ (teilweises) Outsourcing

4.4 Vorstellungen, Auslastung und Erlöse

Der Rechnungshof von Berlin hat die Zahl der Vorstellungen sowie der angebotenen, besetzten und bezahlten Plätze der Komischen Oper Berlin mit der Volksoper Wien verglichen und daraus die folgenden Kennzahlen errechnet:

Ansicht 5

	Komische Oper Berlin			Volksoper Wien		
Vorstellungen	2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
Zahl						
Vorstellungen	256	258	234	261	260	275
Premieren	6	7	7	8	7	8
Gastspiele (Zahl der Vorstellungen)	2 (4)	0	0	1 (11)	0	0
angebotene Plätze	277 314	287 145	256 873	339 759	343 634	347 263
besetzte Plätze (Zahl der Besucher)	181 376	182 928	165 933	288 707	281 781	279 284
bezahlte Plätze	153 114	154 074	145 169	273 080	266 014	263 106

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien

Ansicht 6

	Komische Oper Berlin			Volksoper Wien		
Auslastung	2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
in v. H.¹						
Auslastung besetzte Plätze	65,4	63,7	64,6	85,0	82,0	80,4
Auslastung bezahlte Plätze	55,2	53,7	56,5	80,4	77,4	75,8

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien, Österreichischer Rechnungshof, Rechnungshof von Berlin

¹ alle Werte kaufmännisch gerundet

Ansicht 7

	Komische Oper Berlin			Volksoper Wien		
Erlöse	2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
in Mio. € ¹						
Erlöse Kartenverkauf	3,82	3,73	3,46	7,94	7,63	7,45
mögliche Erlöse Kartenverkauf	9,62	9,77	8,79	12,16	12,22	13,01
in v. H. ¹						
Ertragsauslastung ²	39,7	38,2	39,4	65,3	62,4	57,3
in Mio. € ¹						
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln	28,75	31,33	30,84	33,20	33,58	36,48
in € ¹						
Durchschnittserlös je bezahltem Platz ³	24,95	24,21	23,83	29,08	28,68	28,32
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je angebotenem Platz	103,67	109,11	120,06	97,72	97,72	105,05
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je besetztem Platz	158,51	171,27	185,86	115,00	119,17	130,62
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je bezahltem Platz	187,77	203,34	212,44	121,58	126,23	138,65

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien, Österreichischer Rechnungshof, Rechnungshof von Berlin

¹ alle Werte kaufmännisch gerundet

² Verhältnis der Erlöse aus dem Kartenverkauf zur Anzahl der bezahlten Plätze

³ Verhältnis der tatsächlichen Erlöse aus dem Kartenverkauf zu den möglichen Erlösen aus dem Kartenverkauf

Die Zahl der Vorstellungen, der Premieren und der Gastspielvorstellungen war bei der Komischen Oper Berlin in den Jahren 2008 und 2009 zum Teil geringfügig, die Zahl der Vorstellungen im Jahr 2010 deutlich niedriger als bei der Volksoper Wien. Die Reduzierung der eigenen Vorstellungen im Jahr 2010 beruht nach Angaben der Komischen Oper Berlin darauf, dass dem Staatsballett Berlin während der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten in der Komischen Oper Berlin angeboten wurden.

Der Zuschauerraum der Komischen Oper Berlin fasst mit 1 190 Plätzen rd. 12,4 v. H. weniger Publikum als jener der Volksoper Wien (1 337 Plätze). Infolgedessen ist auch die

Zahl der angebotenen Plätze entsprechend geringer. Dennoch war die Auslastung hinsichtlich der besetzten Plätze bei der Komischen Oper Berlin mit durchschnittlich rd. 64,6 v. H. deutlich niedriger als bei der Volksoper Wien mit durchschnittlich rd. 82,5 v. H. Die Komische Oper Berlin verzeichnete im Durchschnitt über 106 000 besetzte Plätze (Besucher) weniger als die Volksoper Wien, das sind 359 Besucher weniger pro Vorstellung. Die Zahl der bezahlten Plätze (zahlende Besucher) in der Komischen Oper Berlin war mit 403 zahlenden Besuchern pro Vorstellung - insgesamt um mehr als 116 000 - geringer als bei der Volksoper Wien. Dies spiegelt sich auch in der Auslastung der bezahlten Plätze bei der Komischen Oper wieder. Diese betrug im Mittel rd. 55,1 v. H. und lag damit weit niedriger als jene der Volksoper Wien (rd. 77,9 v. H.). Allerdings sank dieser Wert bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 um 4,6 v. H., während er bei der Komischen Oper Berlin um 1,3 v. H. zunahm. Dass sich diese positive Tendenz fortgesetzt hat, zeigen die dem Rechnungshof nunmehr vorliegenden Zahlen des Jahres 2012 (vorläufiges Ist 2012), nach denen sich die Auslastung der bezahlten Plätze gegenüber 2010 um mehr als 9 v. H. verbessert hat.

Der Durchschnittserlös je bezahltem Platz betrug bei der Komischen Oper Berlin 24,33 €, bei der Volksoper Wien 28,69 €.

Die Komische Oper Berlin erhielt zwar einen geringeren Zuschuss aus öffentlichen Mitteln als die Volksoper Wien, erzielte aber auch deutlich geringere Erlöse aus dem Kartenverkauf. So war die Ertragsauslastung der Komischen Oper Berlin mit durchschnittlich rd. 39,1 v. H. deutlich niedriger als jene der Volksoper Wien (61,7 v. H.). Demgegenüber war der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je besetztem Platz mit durchschnittlich über 50 € und je bezahltem Platz mit durchschnittlich über 72 € bei der Komischen Oper Berlin deutlich höher als bei der Volksoper Wien.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Auslastungs- und Erlöskennzahlen bei der Komischen Oper Berlin schlechtere Werte aufweisen als bei der Volksoper Wien. Zu den deutlich geringeren Erlösen aus Kartenverkäufen verweist die Komische Oper Berlin auf ihr Selbstverständnis als zeitgemäßes, lebendiges und innovatives Musiktheater, das neue Sichtweisen präsentiert. Dadurch würden nicht alle Besucherkreise gleichermaßen angesprochen. Im Übrigen gebe es unterschiedliche regionale und soziale Strukturen in

beiden Städten. Sie sieht infolgedessen auch nur begrenzte Möglichkeiten, die Kartenpreise zu erhöhen.

4.5 Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

Wie bereits unter 4.4 dargestellt, war die Ertragsauslastung der Komischen Oper Berlin deutlich niedriger als jene der Volksoper Wien. Die Rechnungshöfe haben untersucht, wie sich das Verhältnis von Vollpreiskarten, ermäßigten Karten und unentgeltlich abgegebenen Karten zu den besetzten Plätzen bei den beiden Opernhäusern gestaltet. Die nachfolgende Ansicht soll dies veranschaulichen:

Ansicht 8

	Komische Oper Berlin			Volksoper Wien		
	2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
Anzahl der Vollpreiskarten	78 077	75 955	71 807	149 886	137 764	130 829
Anteil an den besetzten Plätzen in v. H. ¹	43,0	41,5	43,3	51,9	48,9	46,8
Anzahl der ermäßigten Karten	75 037	77 731	73 362	123 194	128 250	132 277
Anteil an den besetzten Plätzen in v. H. ¹	41,4	42,5	44,2	42,7	45,5	47,4
Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Karten	28 262	29 242	20 764	15 627	15 767	16 178
Anteil an den besetzten Plätzen in v. H. ¹	15,6	16,0	12,5	5,4	5,6	5,8
Summe der besetzten Plätze	181 376	182 928	165 933	288 707	281 781	279 284

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien, Österreichischer Rechnungshof, Rechnungshof von Berlin

¹ alle Werte kaufmännisch gerundet

Der Anteil der abgegebenen Vollpreiskarten an den besetzten Plätzen war bei der Komischen Oper Berlin durchschnittlich um 6,6 v. H. und der der ermäßigten Karten um 2,5 v. H. geringer als jener der Volksoper Wien. Demgegenüber war der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Karten an den besetzten Plätzen durchschnittlich um 9,1 v. H. höher als bei der Volksoper Wien.

Allerdings zeigt der Anteil der abgegebenen Vollpreiskarten an den besetzten Plätzen bei der Komischen Oper Berlin eine steigende Tendenz (0,3 v. H.), während er bei der Volksoper Wien um 5,1 v. H. im Vergleichszeitraum sank. Demgegenüber sank der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Karten an den besetzten Plätzen bei der Komischen Oper um 3,1 v. H., während er bei der Volksoper Wien aber leicht zunahm (0,4 v. H.). Auch wenn die Entwicklung bei der Komischen Oper Berlin grundsätzlich positiv zu werten ist, verdeutlichen die absoluten Zahlen, dass sie im Durchschnitt über 64 000 Vollpreiskarten und über 52 000 ermäßigte Karten weniger als die Volksoper Wien absetzen konnte. Zugleich gab sie im Durchschnitt über 10 000 unentgeltliche Karten mehr ab als die Volksoper Wien.

4.6 Abgabe unentgeltlicher Karten

Um sich einen Überblick über die Abgabep Praxis hinsichtlich der unentgeltlichen Karten in beiden Häusern zu verschaffen, haben die Rechnungshöfe die einzelnen Kartenkategorien und die ihnen zugeordneten Empfängerkreise untersucht:

Ansicht 9

	Komische Oper Berlin			Volksoper Wien		
	2008	2009	2010	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
Kartenkategorie	Anzahl					
Freikarten/Dienstkarten	7 698	8 811	7 763	13 207	13 636	13 871
Pressekarten	1 303	1 516	1 258	1 468	1 257	1 106
Kooperationskarten	19 261	18 915	11 743	952	874	1 201
Summe	28 262	29 242	20 764	15 627	15 767	16 178

Quellen: Komische Oper Berlin, Volksoper Wien, Österreichischer Rechnungshof, Rechnungshof von Berlin

Die Auswertung ergab, dass beide Häuser ihre als Freikarten bzw. Dienstkarten bezeichneten unentgeltlichen Karten an einen vergleichbaren Empfängerkreis abgaben. Sowohl bei der Komischen Oper Berlin als auch der Volksoper Wien erhielten beispielsweise

Sponsoren¹¹, Mitarbeiter der Presse¹², diensthabende Ärzte¹³ oder Künstler (aufgrund vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen ihres Engagements) unentgeltliche Karten. Die umfangreichere Abgabe von Kooperationskarten durch die Komische Oper Berlin beruht darauf, dass sie diese Karten nicht nur an Sponsoren als Gegenleistung für ihr Engagement abgibt, sondern auch - in größerem Umfang - dem Förderverein z. B. für Generalproben und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellt.

5 Fazit und Empfehlungen

Die wirtschaftliche Situation der Komischen Oper Berlin stellt sich im Vergleich zur Volksoper Wien in Bezug auf die eigenerwirtschafteten Erträge im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen deutlich schlechter dar, obwohl sie - auch begünstigt durch über mehrere Jahre ausgesetzte Tariferhöhungen - beim künstlerischen Personal deutlich geringere Personalaufwendungen hat und auch den Anteil an Erträgen aus Vermietungen und Sponsoring zu steigern vermochte, ohne allerdings die entsprechenden Erlöse der Volksoper Wien zu erreichen. Wesentliche Ursache für die schlechtere Ertragsituation, die durch einen prozentual höheren Zuschuss aus öffentlichen Mitteln aufgefangen werden muss, bildet die im Vergleich deutlich geringere Nachfrage nach Aufführungen der Komischen Oper Berlin, die zu entsprechend geringeren Erlösen aus Kartenverkäufen geführt hat. Dass die Komische Oper Berlin im Untersuchungszeitraum jährlich durchschnittlich über 116 000 Karten weniger verkaufen konnte als die Volksoper Wien, mag neben unterschiedlichen regionalen und sozialen Strukturen in Berlin und Wien auch darauf zurückzuführen sein, dass die Komische Oper Berlin im Rahmen ihrer Entscheidungsfreiheit als künstlerisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stiftung Oper in Berlin in stärkerem Umfang auch neue Sichtweisen eines zeitgemäßen, lebendigen und innovativen Musiktheaters präsentiert.

¹¹ Sponsoren erhielten sowohl bei der Komischen Oper Berlin als auch bei der Volksoper Wien Kooperationskarten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.

¹² Mitarbeiter der Presse erhielten sowohl in der Komischen Oper Berlin als auch in der Volksoper Wien sog. Pressekarten.

¹³ Während z. B. diensthabende Ärzte bei der Komischen Oper Berlin Kooperationskarten erhielten, bekamen jene bei der Volksoper Wien sog. Dienstkarten.

Der Rechnungshof von Berlin empfiehlt vor diesem Hintergrund, dass die Komische Oper Berlin ihre Bemühungen zur Verbesserung der Auslastung und Steigerung ihrer Erlöse verstärkt. Dafür bieten sich insbesondere Analysen zum Nachfrageverhalten der Besucher und zur Struktur der „Nichtbesucher“ an. Auch ein Erfahrungsaustausch mit der Volksoper Wien zu den dort praktizierten Marketingstrategien kann entsprechende Erkenntnisse erbringen. Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof zu prüfen, inwieweit durch eine Schärfung des eigenen Profils eine Steigerung der Erlöse aus dem Kartenverkauf erreicht werden kann. Unabhängig davon sollte die Komische Oper Berlin den bereits eingeschlagenen Weg, die Abgabe von unentgeltlichen Karten zu reduzieren, konsequent fortsetzen.

Claßen-Beblo

Hurnik

Dr. Buschendorf

Koch

Lammert

Vater

Schubert